

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **9.600.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **50,0 %** der Steuerkraftmesszahlen und der Gemeindeschlüsselzuweisungen festgesetzt.

Jever, den

LANDKREIS FRIESLAND

(Ambrosy)
Landrat